SICHERHEITSDATENBLATT



Versionsnummer: 2,0 Ausgabedatum: 27-Mai-2021 Überarbeitet am: 24-Januar-2023 Datum des Inkrafttretens: 27-Mai-2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder STAINLESS STEEL CLEANER FG

Bezeichnung des Gemischs

Registrierungsnummer -

Synonyme Keine.

Produktnummer BDS002557AE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Starkes Reinigungsmittel

Verwendungen

Verwendungen, von denen Unbekannt.

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname CRC Industries UK Ltd.

Anschrift Wylds Road

Castlefield Industrial Estate TA6 4DD Bridgwater Somerset

Vereinigtes Königreich

 Telefonnummer
 +44 1278 727200

 Fax
 +44 1278 425644

 E-mail
 hse.uk@crcind.com

 Website
 www.crcind.com

Firmenname CRC Industries Europe by

Anschrift Touwslagerstraat 1

9240 Zele Belgien

 Telefonnummer
 +32(0)52/45.60.11

 Fax
 +32(0)52/45.00.34

 E-mail
 hse@crcind.com

 Website
 www.crcind.com

1.4. Notrufnummer Telefon .:(+44)(0)1278 72 7200 (büroöffnungszeiten : 9-17h GMT)

Allgemein in der EU 112 (24 Stunden täglich zugänglich.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Physikalische Gefahren

Aerosole Kategorie 3 H229 - Behälter steht unter Druck:

Kann bei Erwärmung bersten.

Gesundheitsgefahren

Augen

Schwere Augenschädigung Reizung der Kategorie 2 H319 - Verursacht schwere

Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gefahrenpiktogramme



Signalwort	Achtung
------------	---------

Gefahrenhinweise

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. H229

Verursacht schwere Augenreizung. H319

Sicherheitshinweise

Prävention

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P102

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. P210

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. P251

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P280

Reaktion Nicht zugewiesen.

Lagerung

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen. P410 + P412

Steht nicht zur Verfügung. **Entsorgung**

Zusätzliche Angaben auf dem

Etikett

26 Massenprozent des Inhalts sind entzündbar.

EUH208 - Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on. Kann allergische

Reaktionen hervorrufen.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien:

aliphatische Kohlenwasserstoffe 15-30%

nichtionische Tenside <5% benzisothiazolinone

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste aufgenommen wurden, weil sie in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Kohlenwasserstoffe, C 11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics	10 - 25	- 926-141-6	01-2119456620-43	-	
Einstufung: Ergänzende Gefahrenhinweise:	•	;H304			
2-decoxyethanol	<2,5	26183-52-8 500-046-6	-	-	А
Einstufung:	Acute Tox.	4;H302;(ATE: 500 ı	mg/kg bw), Eye Dam. 1;H31	3	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on	<0,05	2634-33-5 220-120-9	01-2120761540-60	613-088-00-6	

Einstufung: Acute Tox. 4;H302;(ATE: 500 mg/kg bw), Acute Tox. 2;H330;(ATE: 0,5 mg/l), Skin Irrit. 2;H315, Eye Dam. 1;H318, Skin Sens. 1;H317, Aquatic

Acute 1;H400, Aquatic Chronic 2;H411

Spezifische Skin Sens. 1;H317: C >= 0.05 %

Konzentrationsgrenze:

BDS002557AE Versionsnummer: 2,0 Überarbeitet am: 24-Januar-2023 Ausgabedatum: 27-Mai-2021

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

Geschätzte akute Toxizität: Schätzung der akuten Toxizität.

M: M-Faktor

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz. PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

Hinweis A: Nicht registriert gemäß Polymerstatus (nicht länger Polymer-Liste - Directive 92/32/EEC).

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in

Volumenprozent angegeben.

Weitere Kommentare Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und

Schutzvorkehrungen trifft.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

Hautkontakt Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und

anhält.

Augenkontakt Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen,

wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Bei anhaltender Augenreizung:

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken Wenn es zu dem sehr unwahrscheinlichen Fall des Verschluckens kommt, einen Arzt oder eine

Vergiftungszentrale anrufen. Mund ausspülen. Kein Erbrechen einleiten ohne vorherige Befragung einer Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach

unten halten, damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und

verschwommene Sicht verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Bei Berührung mit Feuer brennbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO2).

Ungeeignete Löschmittel Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende

Gefahren

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Besondere Verfahren zur

Brandbekämpfung

Der Hitze ausgesetzte Behälter mit Wassersprühnebel abkühlen und entfernen, falls dies ohne Risiko möglich ist. Behälter sollten mit Wasser gekühlt werden, um den Aufbau eines

Dampfdrucks zu vermeiden.

Besondere Löschhinweise Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte

Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung

getragen wird.

Einsatzkräfte Unnötiges Personal fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn grössere Mengen

verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden

benachrichtigt werden. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB

empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

 $\label{thm:material} \textbf{Material bezeichnung: STAINLESS STEEL CLEANER FG - Ambersil - europe}$

SDS GERMANY

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Leck abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Falls das Leck nicht repariert werden kann, so ist die Gasflasche in einen sicheren und offenen Bereich zu bringen. Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Brennbare Stoffe (Holz, Papier, Öl usw.) von dem ausgetreten Material fernhalten. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Bei fehlendem oder defektem Sprühknopf nicht verwenden. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Während des Gebrauchs nicht rauchen oder erst nach vollständigem Trocknen der besprühten Oberfläche. Keine Schneid-, Schweiß-, Löt-, Bohr- oder Schleifarbeiten am Behälter durchführen, und Behälter nicht Hitze, Feuer, Funken oder anderen Entzündungsquellen aussetzen. Beim Befördern der Substanz die Behälter erden und verbinden. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Berührung mit den Augen vermeiden. Länger anhaltenden oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Der Inhalt steht unter Druck. Keinesfalls Hitze aussetzen oder bei Temperaturen über 49°C lagern (Explosionsgefahr). Nicht durchstechen, verbrennen oder zusammenquetschen. Handhabung oder Lagerung dieses Materials in der Nähe offenen Feuers, Hitze oder Entzündungsquellen vermeiden. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's). Lagerklasse (TRGS 510): 2B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

Wert

7.3. Spezifische Endanwendungen

Deutschland

aromatics

Arbeitsleitlinien über vorbildliche Verfahren sind zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Typ

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Komponenten
Kohlenwasserstoffe, C
11-C14, n-alkanes,
isoalkanes cyclics < 2%

TWA 300 mg/m3

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Тур	Wert	Form			
Weißöl (CAS 8042-47-5)	TWA	5 mg/m3	Alveolengängige Fraktion.			
Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz						
Komponenten	Тур	Wert	Form			
Weißöl (CAS 8042-47-5)	AGW	5 mg/m3	Alveolengängige Fraktion.			

Biologische Grenzwerte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Arbeiter

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise		
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on (CAS 2634-33-5)					
Langfristig, systemisch, dermal	0,966 mg/kg KG/Tag	100	Toxizität bei wiederholter Verabreichung		
Langfristig, systemisch, inhalativ	6,81 mg/m3	25	Toxizität bei wiederholter Verabreichung		
Weißöl (CAS 8042-47-5)					
Langfristig, systemisch, dermal Langfristig, systemisch, inhalativ	220 mg/kg KG/Tag 160 mg/m3				

Gesamtbevölkerung

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisot	hiazolin-3-on (CAS 2634-33-5)		
Langfristig, systemisch, dermal	0,345 mg/kg KG/Tag	200	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, inhalativ	1,2 mg/m3	50	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Weißöl (CAS 8042-47-5)			
Langfristig, systemisch, dermal Langfristig, systemisch, inhalativ	93 mg/kg KG/Tag 35 mg/m3		

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
Weißöl (CAS 8042-47-5)			
Sekundäre Vergiftung	17 g/kg	300	Oral

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augenduschstation bereitstellen

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss Allgemeine Angaben

in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz Augenschutz entsprechend DIN EN 166 tragen. Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder

Schutzbrille) tragen.

Hautschutz

- Handschutz Bei der Verarbeitung Handschuhe zum Schutz vor chemikalien (Norm EN 374) tragen. Die

> Durchbruchzeit der Handschuhe sollte länger als die Gesamtdauer des Produkteinsatzes sein. Ist der Produkteinsatz länger als die Durchbruchzeit, sollten die Handschuhe nach entsprechender

Einsatzzeit getauscht werden. Es werden Handschuhe aus Neopren empfohlen.

- Sonstige

Schutzmaßnahmen

Steht nicht zur Verfügung.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzgerät mit Chemikalienfiltern **Atemschutz**

gegen organische Dämpfe. (Filtertyp ABEK)

Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig. Thermische Gefahren

Hygienemaßnahmen Bei der Arbeit nicht rauchen. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der

Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und

Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Flüssigkeit. Aerosol **Form Farbe** Weiß.

Geruch Charakteristischer Geruch. Steht nicht zur Verfügung. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Siedepunkt oder Siedebeginn Steht nicht zur Verfügung.

und Siedebereich

Entzündbarkeit Steht nicht zur Verfügung.

Flammpunkt > 100,0 °C (> 212,0 °F) Selbstentzündungstemperatur > 200 °C (> 392 °F) Zersetzungstemperatur Steht nicht zur Verfügung.

pH-Wert

Kinematische Viskosität Steht nicht zur Verfügung. Löslichkeit

Löslichkeit (in Wasser) Löslich in Wasser Verteilungskoeffizient Nicht anwendbar.

(n-Oktanol/Wasser) (log Wert)

Dampfdruck Steht nicht zur Verfügung.

Dichte und/oder relative Dichte

Relative Dichte0,96 g/cm3 bei 20 °CDampfdichteSteht nicht zur Verfügung.PartikeleigenschaftenSteht nicht zur Verfügung.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

physikalische Gefahrenklassen

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Aerosolspray eingeschlossener Raum
Deflagrationsdichte > 300 s/m³
Aerosol-Spray < 15 cm

Zündabstand

Verdampfungsgeschwindi

Nicht anwendbar.

gkeit

VOC 152 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht

reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Hohe Temperaturen vermeiden.

Bedingungen

10.5. Unverträgliche

Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Kohlenstoffoxide.

Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende

Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmung Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.

Hautkontakt Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenreizung.

Verschlucken Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher

primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.

Symptome Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und

verschwommene Sicht verursachen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Klassifikation basierend

auf Berechnungsmethode.

Komponenten Spezies Testergebnisse

Kohlenwasserstoffe, C 11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics

Akut Dermal

LD50 Kaninchen > 5000 mg/kg

Einatmung

LC50 Ratte > 5000 mg/m3, 8 h

Oral

LD50 Ratte > 5000 mg/kg

Materialbezeichnung: STAINLESS STEEL CLEANER FG - Ambersil - europe

SDS GERMANY

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Schwere Augenschädigung Reizung der Augen

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege

Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keimzell-Mutagenität

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der Form des Produktes nicht wahrscheinlich. Aspirationsgefahr

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Steht nicht zur Verfügung

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als

Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr. Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer

Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

Sonstige Angaben Kann allergische Reaktionen der Atemwege und der Haut verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Produkt wird nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die

Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls öfters etwas verschüttet wird,

eine gefährliche oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können.

Komponenten Testergebnisse

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on (CAS 2634-33-5)

Wasser-

Akut

Crustacea LC50 Ruderfußkrebs (Nitocra spinipes) >= 21 - <= 30 mg/l, 96 Stunden LC50 Fische Ukelei (Alburnus alburnus) >= 8 - <= 13 mg/l, 96 Stunden

Kohlenwasserstoffe, C 11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics

Wasser-

Akut

EC50 Crustacea Daphnie 1000 mg/l, 48 h Fische LC50 Oncorhynchus mykiss 1000 mg/l, 96 h

12.2. Persistenz und

Abbaubarkeit

Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.

12.3

Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow) Steht nicht zur Verfügung.

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Steht nicht zur Verfügung. 12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr.

vPvB-Beurteilung

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr.

2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

12.7. Andere schädliche

Wirkungen

Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen, die ein photochemisches

Ozonbildungspotential haben.

GWP: 0

(berechnet gemäß EU-Verordnung Nr. 517/2014, Anhang IV Fluorierte Treibhausgase)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

BDS002557AE Versionsnummer: 2,0 Überarbeitet am: 24-Januar-2023 Ausgabedatum: 27-Mai-2021

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Restabfall

Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen

in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Kontaminiertes

Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Verpackungsmaterial

Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

EU Abfallcode Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem

Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden /

Informationen

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Der Inhalt steht unter Druck. Nicht durchstechen, verbrennen oder zusammenquetschen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen

Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten. Resondere

Vorsichtsmaßnahmen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

UN1950 14.1. UN-Nummer

14.2. Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN, non-flammable

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 2.2

Nebengefahren Nicht zugewiesen.

Label(s)

Gefahr Nr. (ADR) Nicht zugewiesen.

Tunnelbeschränkungsc

ode

ADR/RID -5Α

Klassifizierungscode:

14.4. Verpackungsgruppe Nicht zugewiesen.

14.5. Umweltgefahren

14.6. Besondere Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Maßnahmen im Notfall lesen. Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

IATA

14.1. UN-Nummer UN1950

14.2. Ordnungsgemäße Aerosole, non-flammable

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen Klasse 2.2

Nicht zugewiesen. Nebengefahren

Nicht zugewiesen. 14.4. Verpackungsgruppe 14.5. Umweltgefahren Nein.

ERG Code

14.6. Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

Sonstige Angaben Passagier- und

Mit Einschränkungen erlaubt.

Frachtflugzeug

Nur Transportflugzeug Mit Einschränkungen erlaubt.

IMDG

14.1. UN-Nummer UN1950

14.2. Ordnungsgemäße Aerosole, non-flammable

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse

Nebengefahren Nicht zugewiesen. 14.4. Verpackungsgruppe Nicht zugewiesen.

14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff Nein. F-D. S-U

EmS 14.6. Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Maßnahmen im Notfall lesen.

Materialbezeichnung: STAINLESS STEEL CLEANER FG - Ambersil - europe

14.7. Massengutbeförderung auf Nicht nachgewiesen.

dem Seeweg gemäß

IMO-Instrumenten

ADR: IATA: IMDG



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on (CAS 2634-33-5)

Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den folgenden Gesetzen, Verordnungen und Standards:

Gesetz zur Abfallbewirtschaftung von Verpackungen und Verpackungsabfall vom 13. Juni 2013 Verordnung des Gesundheitsministers vom 11. Juni 2012 über die Kategorien der gefährlichen Stoffe und gefährlichen Zubereitungen, deren Verpackungen mit kindergesicherten Verschlüssen und einem tastbaren Gefahrenhinweis ausgestattet werden

VERORDNUNG DES GESUNDHEITSMINISTERS vom 2. Februar 2011 über Prüfung und Messung gesundheitsschädlicher Faktoren im Arbeitsumfeld

Verordnung des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik vom 6. Juni, 2014. Zu höchstzulässigen Konzentrationen und Intensitäten schädlicher Faktoren am Arbeitsplatz (Gesetzblatt 2014, Nr. 817) Gemeinsamer Erlass Nr. 25/2000 (Anhang 2) über Chemische Sicherheit am Arbeitsplatz: Zulässige Grenzwerte der Biologischen Expositions (Wirkungs-)indizes Erlass-Nr. 25/2000. (IX. 30) EüM-SzCsM des Gesundheitsministers und Ministers für Soziales und Familien über die Chemikaliensicherheit bei der Arbeit

GesetzNr 93 von 1993 zur Sicherheit im Labor (1993.évi XCIII.), in der geänderten Fassung Regierungserlass Nr. 220 aus 2004 (VII. 21.) zu Richtlinien über den Schutz der Qualität von Oberflächengewässer

Regierungserlass Nr. 98/2001 (VI. 15.) über die Bedingungen für Tätigkeiten bezüglich gefährlichen Abfalls und Erlass-Nr. 16/2001 (VII. 18.) des des Umweltministers über die Registrierung von Abfällen

Öffentliches Gesetz Nr. XXV aus 2000 über Chemikaliensicherheit und Anwendungserlass Nr. 44/2000. (XII.27.) EüM [des Gesundheitsministers]

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

AwSV WGK1

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. 15.2

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

ATE: Schätzwert der akuten Toxizität gemäß der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

CAS: Chemical Abstracts Service.

Obergrenze: Oberer Grenzwert für kurzfristige Exposition.

CEN: Europäisches Komitee für Normung.

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

GWP: Klimawirksamkeit.

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration - DFG).

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe .

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe).

RID: Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail (Verordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)).

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

TLV: Grenzschwellenwert.

TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).

VOC: Flüchtige organische Verbindungen.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

STEL: Short-term Exposure Limit (Kurzzeitgrenzwert).

Steht nicht zur Verfügung.

BDS002557AE Versionsnummer: 2,0 Überarbeitet am: 24-Januar-2023 Ausgabedatum: 27-Mai-2021

Ínformationen über Evaluierungsmethode für die **Einstufung eines Gemischs**

Referenzen

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Materialbezeichnung: STAINLESS STEEL CLEANER FG - Ambersil - europe

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Angaben zur Revision

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren: 2,3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren: Zusätzliche Angaben auf dem Etikett Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen: Aufgehobene Offenlegung

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen: Informationen zu der Komponenten

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung: 7,3. Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen:

Augen-/Gesichtsschutz

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen: -

Handschutz

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen:

Atemschutz

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben: Endokrinschädliche Eigenschaften

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben: 12,6. Endokrinschädliche Eigenschaften ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben: 12,7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben zum Transport : Material Angaben zum Transport ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben: Haftungsausschluss

Schulungsinformationen Haftungsausschluss Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

CRC Industries Europe UK Limited kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand. Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in

vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.

 $\label{thm:material} \textbf{Material bezeichnung: STAINLESS STEEL CLEANER FG - Ambersil - europe}$

BDS002557AE Versionsnummer: 2,0 Überarbeitet am: 24-Januar-2023 Ausgabedatum: 27-Mai-2021